




BIOMEDICA

Global Technology.
Local Solutions.

VERHALTENSKODEX DER BIOMEDICA GRUPPE

2018 feiert die Biomedica Gruppe Ihr 40 jähriges Bestehen. Als international tätiges Unternehmen mit einer so langjährigen Tradition genießt die Biomedica Gruppe bei ihren Kunden, Geschäftspartnern und den Mitarbeitern hohes Ansehen. In unserer täglichen Arbeit hat ethisch einwandfreies, rechts- und regelkonformes Handeln daher große Bedeutung.

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex bekennen wir uns zu diesem Anspruch und unserer Verantwortung gegenüber unserem Unternehmensumfeld und unseren Mitarbeitern. Der Verhaltenskodex gilt an allen Standorten und für alle Unternehmen der Biomedica Gruppe.

Die in diesem Kodex zusammengefassten Grundsätze und Richtlinien sind für die Unternehmensleitung, für alle Führungskräfte und für alle Mitarbeiter der Biomedica Gruppe verbindlich und dienen als Grundlage für unser tägliches unternehmerisches Handeln.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung sind alle Aussagen in diesem Dokument als geschlechtsneutral zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einhalten von Gesetzen und Vorschriften	6
2. Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens	6
3. Vertraulichkeit von Informationen	6
4. Datenschutz	6
5. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	7
a. Auswahl von Lieferanten	7
b. Korruptionsverbot	7
c. Bestechung/Geschenke und Bewirtung	8
d. Bestechlichkeit/Geschenkannahme	8
6. Lauterer Wettbewerb	8
7. Personalpolitik	9
a. Faire und sichere Arbeitsbedingungen	9
b. Toleranz und Chancengleichheit	9
c. Interessenskonflikte	9
d. Umgang mit Vermögenswerten	10
8. Verantwortung und Überwachung	10
9. Globale und europäische Gesetze und Leitlinien	11

1. Einhalten von Gesetzen und Vorschriften

An allen Standorten der Biomedica Gruppe sind die jeweils geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter der Biomedica Gruppe handeln nur dann im Firmeninteresse, wenn sie die Gesetze beachten, selbst dann, wenn dies strategisch und wirtschaftlich unzweckmäßig erscheinen mag. Jeder einzelne Mitarbeiter ist in seinem Aufgabenbereich dafür verantwortlich, dass sein Verhalten stets diesen Gesetzen und Vorschriften entspricht. Von allen Führungskräften erwarten wir, dass sie dieses Verhalten in entsprechender Form vorbildhaft vorleben und als Ansprechpersonen für etwaige Fragen fungieren.

Besonders die Einhaltung des Medizinproduktegesetzes in der jeweils geltenden Fassung samt den einschlägigen nationalen und gemeinschafts-rechtlichen Verordnungen und Richtlinien hat eine hohe Relevanz bei der Erfüllung unserer Geschäftstätigkeiten.

2. Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens

Das Ansehen der Biomedica Gruppe wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen im Unternehmen. Gesetzwidriges oder unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann dem Unternehmen bereits erheblichen Schaden zufügen.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, auf das Ansehen der Biomedica Gruppe im jeweiligen Land zu achten, dieses zu erhalten und zu fördern.

3. Vertraulichkeit von Informationen

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte. Informationen, die die Biomedica Gruppe und die Geschäftspartner betreffen, werden vertraulich behandelt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, außer diese wurden zuvor in zulässiger Weise veröffentlicht. Eine Weitergabe von Informationen im Rahmen von behördlichen Auskunftersuchen, wie zum Beispiel meldepflichtigen Ereignissen, sowie im Rahmen der Erfüllung betrieblicher Belange, ist hiervon ausgenommen.

Die direkte oder indirekte Nutzung von vertraulichen Informationen für persönliche Zwecke ist untersagt. Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass derartige Informationen vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind.

4. Datenschutz

Alle Unternehmen der Biomedica Gruppe haben die derzeit gültigen Datenschutzbestimmungen

implementiert. Die unter diese datenschutzrechtlichen Bestimmungen fallenden persönlichen Daten von Kunden, Mitarbeitern oder sonstigen Geschäftspartnern werden in der Biomedica Gruppe nur dann verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich zulässig ist oder der jeweils Betroffene damit einverstanden ist. Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Die in berechtigtem Interesse erhobenen Daten werden jedenfalls nur so lange gespeichert, als dies für die Erreichung der Zwecke, für die sie ermittelt wurden, erforderlich ist. Besonders auf die Speicherung und Löschung von sensiblen Daten, wie zum Beispiel Patientendaten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit anfallen können, muss größtes Augenmerk gelegt werden.

Alle personenbezogenen Daten werden so verarbeitet, dass eine angemessene Sicherheit gewährleistet ist. Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, dass Unbefugte weder auf die Daten noch auf die Geräte, mit denen diese verarbeitet werden, Zugriff haben. Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen und vor allem mit sensiblen Daten wurde und wird allen Mitarbeitern in entsprechenden Schulungen vermittelt. Der zuständige Datenschutzbeauftragte unterstützt hierbei die einzelnen Abteilungen in der Zentrale und die ausgebildeten Beauftragten in den Tochterfirmen.

Für die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten haben alle Mitarbeiter der Biomedica Gruppe eine Einverständniserklärung abgegeben.

5. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

a. Auswahl von Lieferanten

Geschäftspartner werden nach rein sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien ausgewählt, Lieferanten fair und unvoreingenommen geprüft. Von den Lieferanten erwartet die Biomedica Gruppe, dass sie die Werte, die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck kommen, ihrerseits respektieren, und in der Zusammenarbeit mit der Biomedica Gruppe beachten und einhalten.

Insbesondere achtet die Biomedica Gruppe darauf, nur Produkte,

- die nicht durch Kinderarbeit oder unter Zwang,
- die unter Einhaltung der internationalen Standards zum Umweltschutz und
- die unter Beachtung der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter gefertigt wurden, zu vertreiben.

b. Korruptionsverbot

Verantwortungsträger und Mitarbeiter der Biomedica Gruppe sind dazu angehalten, präzise und transparente Aufzeichnungen zu führen, die die tatsächlichen Zahlungen und Transaktionen der

Geschäftsabläufe im Unternehmen widerspiegeln.

Falsche, irreführende oder unvollständige Einträge in Geschäftsdokumenten und Berichten sind verboten. Transaktionen, für die teilweise oder gänzlich falsche oder fiktive Angaben erforderlich sind, sind unzulässig. Ohne begleitende Unterlagen dürfen keine Zahlungen genehmigt oder geleistet werden. Es dürfen zu keinem Zweck geheime oder verdeckte Gelder oder Aktiva eingerichtet oder unterhalten werden. Interne Buchhaltungskontrollen müssen sicherstellen, dass nur Zahlungen getätigt wurden, deren Ziel und Zweck entsprechend dokumentiert ist.

c. Bestechung/Geschenke und Bewirtung

Die Biomedica Gruppe lehnt jede Art von Bestechung entschieden ab und toleriert keinerlei Formen von Korruption. Aufträge wollen wir nur auf faire Weise, mit qualitativ hochwertigen Produkten und kundenspezifischer Dienstleistung erhalten. Allen Mitarbeitern, unabhängig von ihrer Position im Unternehmen, ist es untersagt, Geschäftspartnern, deren Angestellten oder Vertretern, Amtsträgern, Politikern oder Angehörigen der genannten Personengruppen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Entscheidungen von Amtsträgern dürfen weder durch Geldzahlungen noch durch andere Geschenke beeinflusst werden. Der Begriff Amtsträger umfasst die Vertreter oder Mitarbeiter von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen wie Spitäler, Agenturen oder rechtliche Einheiten sowie die Beamten oder Mitarbeiter staatlicher Unternehmen und öffentlicher Organisationen. Dieser Begriff schließt auch Kandidaten für ein politisches Amt, offizielle Vertreter und Mitarbeiter einer politischen Partei sowie politische Parteien selbst ein.

d. Bestechlichkeit/Geschenkannahme

Allen Mitarbeitern ist es verboten, im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten direkt oder indirekt Geschenke und Zuwendungen zu verlangen oder entgegenzunehmen. Dies gilt nicht für gelegentliche Einladungen und Geschenke, die von unbedeutendem finanziellen Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen. Voraussetzung für die Annahme solcher Einladungen und Geschenke ist jedoch stets, dass keine Rechtsvorschriften verletzt werden und jegliche Einflussnahme auf eine geschäftliche Entscheidung von vornherein ausgeschlossen werden kann.

6. Lauterer Wettbewerb

Die Biomedica Gruppe bekennt sich zur Sicherstellung eines fairen Leistungswettbewerbs. Eine wesentliche

Voraussetzung für fairen bzw. lautereren Wettbewerb ist es daher, dass alle Fälle irreführender und aggressiver Geschäftspraktiken abgelehnt und daher unterbunden werden. Alle Mitarbeiter der Biomedica Gruppe sind dazu verpflichtet, sich keinen unlauteren Vorteil durch Manipulation, Verheimlichung, dem Missbrauch vertraulicher Informationen und Daten oder durch falsche oder irreführende Auslegung wesentlicher Tatsachen zu verschaffen.

7. Personalpolitik

a. Faire und sichere Arbeitsbedingungen

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber betrachtet die Biomedica Gruppe ihre Mitarbeiter als großen Wert. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert. Die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern bedeutet für die Biomedica Gruppe, auch in allen ihren Niederlassungen sichere Arbeitsbedingungen, die allen einschlägigen, auch lokalen, gesetzlichen Anforderungen entsprechen, zur Verfügung zu stellen.

b. Toleranz und Chancengleichheit

Als global agierendes Handelsunternehmen mit 12 Niederlassungen in Zentral- und Osteuropa, einem Team von mehr als 280 Mitarbeitern und weltweiten Geschäftspartnern arbeitet die Biomedica Gruppe mit Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Religionen und Lebensanschauungen zusammen. Der Umgang miteinander ist geprägt von Fairness, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Diskriminierung, Herabwürdigung oder anderweitige Verächtlichmachung lehnt die Biomedica Gruppe ausnahmslos ab.

Zu den größten Stärken der Biomedica Gruppe gehören bestens qualifizierte, engagierte und loyale Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter müssen sich daher stets mit gegenseitigem Respekt und Würde behandeln. Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Weltanschauung, politische Gesinnung und sexuelle Identität dürfen dabei keine Rolle spielen. Die Biomedica Gruppe duldet keinerlei verbale oder körperliche Belästigung oder Einschüchterung.

c. Interessenskonflikte

Mitglieder der Unternehmensleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter dürfen bei ihrer beruflichen Tätigkeit nicht in Interessens- oder Loyalitätskonflikte mit dem Unternehmen geraten. Es dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, die im Widerspruch zur Verantwortung gegenüber der

Biomedica Gruppe stehen.

Beispiele für derartige Interessenskonflikte sind:

- Geschäfte mit Familienmitgliedern
- Direkte oder indirekte Beteiligungen oder auch Arbeitsverhältnisse zu anderen Unternehmen
- Persönliche Vorteile aus Geschäftsbeziehungen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern

Tatsächliche oder potentielle Interessenskonflikte sind der Firmenleitung bekanntzugeben und müssen besprochen werden. Wird eine derartige Tätigkeit genehmigt, muss das dokumentiert werden.

Interne Interessenskonflikte können dann auftreten, wenn ein Familienmitglied, ein Mitglied ihrer häuslichen Gemeinschaft oder eine andere ihnen nahestehende Person in Ihrer Abteilung oder unter ihrer Leitung arbeitet. Derartige Beziehungen müssen dem Vorgesetzten offengelegt werden, um zu entscheiden, ob ein Konflikt vorliegt.

Zu einem zeitlichen Interessenskonflikt kann es dann kommen, wenn Mitarbeiter einem Zweitjob nachgehen oder ein eigenes Unternehmen führen.

d. Umgang mit Vermögenswerten

Die Biomedica Gruppe stellt seinen Mitarbeitern für ein sicheres und reibungsloses Arbeiten einen Arbeitsplatz und die dazu notwendigen Betriebsmittel und Schutzausrüstungen zur Verfügung.

Diese Einrichtungen, Gegenstände und Geräte müssen mit größter Sorgfalt behandelt und angemessen vor Diebstahl und Missbrauch geschützt werden.

Beim Gebrauch von modernen Kommunikationsmitteln, wie mobilen Geräten, elektronischen Medien, dem Internet und Mail-System sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

8. Verantwortung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der Biomedica Gruppe. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur mit seinem Vorgesetzten, sondern auch mit dem für das Personalwesen verantwortlichen Mitglied des Managementteams (MMT) besprechen. Der Mitarbeiter hat keine Repressalien aufgrund von

Beschwerden, die im guten Glauben vorgebracht werden, zu befürchten. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden.

Verstöße gegen diesen Kodex führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

9. Globale und europäische Gesetze und Leitlinien

Neben den Gesetzen und Bestimmungen der einzelnen Länder gibt es eine Reihe wichtiger Abkommen und Empfehlungen internationaler Organisationen. Als international tätiges Unternehmen orientieren wir uns auch an diesen Leitlinien:

- Internationale Menschenrechtscharta
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung (fairer Handel)
- UN-Konvention gegen Korruption
- Verhaltensrichtlinie der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Bekämpfung der Korruption im Geschäftsverkehr
- EU-Richtlinie 2005/29/EG (unlauterer Wettbewerb)
- FCPA (Foreign Corrupt Practices Act)
- Bribery Act
- MedTech Europe – Code of Ethical Business Practice und die lokalen Varianten der Mitgliedsorganisationen wie zum Beispiel der Austromed Kodex International Human Rights Charter

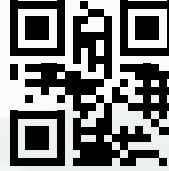
IN VITRO DIAGNOSTICS
LIFE SCIENCES

MEDICAL DEVICES

VETERINARY AND FOOD DIAGNOSTICS

CLINICAL IT **MEDICAL DEVICES**
IN VITRO DIAGNOSTICS **VETERINARY**
AND FOOD
DIAGNOSTICS

IMMUNOASSAYS



www.bmgrp.eu

LIFE SCIENCES

BIOMEDICA IMMUNOASSAYS

CLINICAL IT



www.bmgrp.at

Uptdate 07/2023

